



## Neues zum Nahwärme- und Breitbandnetz heute: Wichtige Fragen aus den Bürgersprechstunden

Knapp 90 Interessenten haben sich bereits verbindlich für einen Nahwärme- und Breitbandanschluss entschieden, indem Sie die Anschlussverträge unterschrieben zurückgesendet haben. Bevor das Interesse aber zu einer endgültigen Entscheidung werden konnte, hatten viele Gebäudeeigentümer:innen Fragen. Vor allem erreichten uns Fragen zu Vertrag, Kosten und zeitlichem Ablauf. Im Rahmen der Bürgersprechstunden konnten diese Fragen an Martin Halm, Geschäftsführer Bereich Nahwärme der Elektrizitätswerke Schönau, und Sarah Jenne, Projektleiterin bei endura kommunal gestellt werden.

Mehr als 80 Besucher kommen an den insgesamt vier Vor-Ort-Bürgersprechstunden ins Beratungspavillon, das auf dem Schulhof, im Farnweg, vor dem Rathaus und in der Giersmattstraße aufgestellt war. Auch das Angebot der virtuellen Sprechstunde wurde gut angenommen.

Die Interessenten nutzen die Termine, um ihre konkrete Anschlusssituation aber auch um allgemeine Fragen zu klären. Im Folgenden sind die drei wichtigsten Fragen und deren Antworten aufgelistet:

### **Muss ich beide Verträge (Glasfaser und Nahwärme) unterzeichnen, oder ist der Vertrag mit der EWS für beides gültig?**

Wenn Sie sich für einen Nahwärme-Hausanschluss inkl. Glasfaser-Hausanschluss entscheiden, gehen Sie jeweils mit der EWS (Nahwärme) und mit dem Zweckverband (Glasfaser) ein Vertragsverhältnis ein. Beide Verträge müssen unterzeichnet werden. In beiden Verträgen finden Sie die Preise für den jeweiligen Anschluss.

**Unterschreiben Sie den Hausanschlussvertrag und tragen Sie zur positiven Entscheidung für das Netz bei. Den Hausanschlussvertrag Nahwärme und die Nutzungsvereinbarung Breitband finden Sie online unter [www.hausen-im-wiesental.de](http://www.hausen-im-wiesental.de) -> Unsere Gemeinde -> Nahwärme**

### **Sind die Kosten für den Glasfaseranschluss bereits im Preis für den Nahwärmeanschluss inkludiert?**

Wenn Sie sich für eine Kombination der beiden Anschlüsse entscheiden, sind die Kosten für den Glasfaseranschluss bereits in den Kosten für den Nahwärmeanschluss (4.200 €) inkludiert. Die Anschlusskosten für Glasfaser fallen also nicht nochmals zusätzlich an. Lediglich in Mehrfamilienhäusern mit mehr als einer Wohneinheit fällt nochmals ein Betrag von 119 € je Wohneinheit an.

### **Ist der Nahwärme-Hausanschlussvertrag auch für die EWS bindend?**

Die Hausanschlussverträge für den Nahwärmeanschluss sind für beide Seiten bindend, sofern die Umsetzung des Netzes realisierbar ist und die Leitung in Ihrer Straße im Ausbauplan der EWS aufgeführt ist. Genau diese Entscheidung der Realisierbarkeit wird im Juli von Seiten der EWS gefällt werden. Grundlage hierfür sind die bis dahin eingegangenen Verträge.

